



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Speck, Wilhelm: Nochmals die Fürsorge für die entlassenen
Strafgefangnen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Nochmals die Fürsorge für die entlassenen Straf- gefangnen

Von Wilhelm Speck (in Cottbus)



Die Grenzboten haben in Sachen der Fürsorge für die entlassenen Strafgefangnen einem Berichterstatter das Wort erteilt, der hauptsächlich oder einzig die Berliner Verhältnisse und den Berliner Verein im Auge gehabt zu haben scheint und auf Grund seiner Beobachtungen leider zu einer sehr ungünstigen Beurteilung des Fürsorgewesens gelangt ist, die er dann auch in außergewöhnlicher Schärfe zum Ausdruck gebracht hat. Ich könnte es also dem angegriffnen Verein überlassen, selber das Wort zu ergreifen. Weil sich aber die Gegnerschaft des Verfassers wider alle Fürsorgevereine und das Fürsorgewesen überhaupt richtet, so benutze ich gern die Gelegenheit, mich über eine Sache auszusprechen, die ich infolge meiner eignen Erfahrungen und auf das Zeugnis von Männern hin, denen man das Verständnis für die Zustände des Lebens nicht ohne weiteres absprechen kann, nun einmal für höchst wichtig und des allgemeinen Interesses würdig halten muß. In welchem Birkel bewegen wir uns aber doch! Vor etwa hundert Jahren, im Jahre 1776 wurde der erste Verein zur Unterstützung von entlassenen Gefangnen gegründet durch Thomas Whistler, einen edeln Samariter, dem der Zustand der entlassenen Gefangnen das Herz bewegte. In Deutschland war es Theodor Fliedner, dem der Schmerz über die verlorenen, der Sünde und Schande verfallnen Kinder seines Volks durch die Seele ging. Er gründete die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft (1826), bald darauf entstand der Berliner Verein, und seitdem haben sich in Deutschland eine Menge von Ortsvereinen gebildet, die mit größerer oder geringerer Lebhaftigkeit ihre Aufgabe zu erfüllen suchten, je nachdem in ihnen lebensvolle Persönlichkeiten wirkten oder nicht. Ursprünglich bekümmerten sich die Vereine auch um die innere Einrichtung der Strahhäuser, sie sorgten namentlich für die Belehrung und Erbauung der Gefangnen. Nachdem aber der Staat in den Strahhäusern Zustände geschaffen hatte, unter denen eine bessernde Einwirkung auf die Gefangnen erst möglich wurde, konnten sie sich ihrer eigentlichen Aufgabe zuwenden. Über die Notwendigkeit der Entlassenenpflege sind Bände zusammengesprochen und geschrieben worden, in einigen Ländern hat sich das Schutzwesen auch in einer großartigen Weise entfaltet und hat Ergebnisse erzielt, die sich bei der Aufstellung der kriminalstatistischen Tabellen angeblich deutlich bemerkbar gemacht haben. Bei uns in Deutschland blieb die Fürsorge an vielen Orten eine ziemlich tote Sache, bis, was Preußen betrifft, durch den Erlaß der Minister des Innern und der Justiz vom Jahre 1895 und die entsprechenden Verfügungen der Kirchenbehörden das Feuer wieder angeschürt wurde. Und jetzt, wo man hoffen darf, daß die Sache in bessern Fluß kommen werde, geben die grünen Hefte, die so manchen

heißamen Gedanken in die Welt hinausgetragen haben, einem Artikel Raum, der der guten Sache verhängnisvoll werden kann. Um nicht mißverstanden zu werden: ich verdenke es keinem, wenn er gegen eine Sache blank zieht, die er für einen Unsinn, für eine vielleicht liebenswürdige, aber kostspielige Schrulle, oder gar, wie es der Verfasser jenes Aufsatzes thut, für das häßliche Zerrbild einer Wohlthätigkeitseinrichtung ansieht. Ich weiß sehr wohl, daß es mancherlei Standpunkte im Leben giebt, Land und Leute nehmen eine andre Gestalt an, je nachdem man seinen Beobachtungsposten auf Bergeshöh oder unten im Thale wählt. Auch wenn man die Sache vollkommen billigt, kann man über die Art, wie sie angefaßt wird, und über ihre Erfolge noch immer seine eignen Gedanken haben und auch dem Liebeswerben der Vereine gegenüber seine zugethropfte Haltung bewahren. Die Sache selber freilich, meine ich, müßte jeder warmfühlende und christlichdenkende Mensch von Herzen billigen. Ich will nun versuchen, die Fürsorge für die entlassenen Strafgefangnen in einer andern Beleuchtung zu zeigen, und zwar werde ich mich absichtlich, um nicht beschuldigt zu werden, andre Leute Märchen nacherzählt zu haben, auf das beschränken, was ich meine eigne Erfahrung von der Sache nennen kann, und es dem Leser überlassen, daraus seinen Schluß auf das Wirken der mit zahlreichen Kräften und größeren Mitteln arbeitenden bedeutendern Vereine selbst zu machen. Von vornherein versichere ich aber, daß mir jede Art von Schönfärberei völlig fern liegt, wenn ich auch bei der Absicht meines Aufsatzes die ermutigenden Erlebnisse bevorzugen muß. *Amicus Plato, magis amica veritas.*

Bergegenwärtigen wir uns zunächst die Lage des Entlassenen. Er ist wieder ein freier Mensch geworden. Der Tag ist endlich gekommen, auf den er sich schon so lange gefreut hatte. Ohne Zweifel giebt es auch Gefangne, denen es einerlei ist, wo sie sich befinden, oder die gar lieber hinter Schloß und Riegel blieben, aber welch erbärmliches, menschenunwürdiges Dasein müssen sie geführt haben, daß sie nicht einmal die Freiheit, die uns allen so teuer ist, zu schätzen wissen. Auch der Gewohnheitsverbrecher nimmt die Sache bedeutend kaltblütiger, denn mag auch die verschönernde Phantasie ihn manches früher erlebte vergessen lassen, so weiß er doch ungefähr, was seiner draußen wartet, und kennt auch so ziemlich den Weg, den er demnächst einschlagen wird. Von den gewohnheitsmäßigen und gewerbsmäßigen Verbrechern, den Leuten mit dem toten Gewissen, die ihre Sache auf nichts gestellt und vielleicht schon in der Anstalt neue Ränke geschmiedet haben, rede ich in folgendem nicht, sie können für die Fürsorge wenigstens solange nicht in Betracht kommen, bis sie sich eines bessern besinnen. Niemand kann gegen seinen Willen gebessert werden, weder durch Prügel noch durch Liebe. Nun, diese Menschen gehn den Vereinen auch meist gern aus dem Wege; wie ich von dem Verfasser des gegnerischen Aufsatzes höre, spuckt das gewerbsmäßige Gaunertum auf die Vereine; mutmaßlich deshalb, weil der Gauner das nicht leisten will, was man von ihm verlangt, und weil er recht gut weiß, daß die Vereinsvorstände in der Regel doch nicht solche thörichten und unerfahrenen Männerchen sind, daß man sie ohne weiteres begaunern kann. Nur etwa bittere Noth treibt ihn noch in die Hände der Fürsorgevereine. Wenn sich solch ein alter Gewohnheitsverbrecher bei den Vereinen anmelden läßt, kann man fast immer voraussetzen, daß er irgendwie zu Schaden gekommen ist, daß er bald genötigt sein wird, ein Krankenhaus aufzusuchen, daß die alten Beine klapperig werden und er als kluger Mann sich beizeiten noch ein warmes Ofenplätzchen sichern möchte. Mit solchen Leuten haben die Vereine ja nicht selten ihre schwere Last, sie kosten ihnen Zeit und Geld, verderben ihnen die schönsten Statistiken, sind aber in der Regel nicht Gegenstand der Fürsorge, sondern

der Armenpflege, oder der polizeilichen Überwachung. Gegen diese Gesellschaft kämpft ein Verein, der freie Liebesthätigkeit treibt, umsonst, hier muß der Staat einschreiten. Bekanntlich empfiehlt man die dauernde Einsperrung der sogenannten Unverbesserlichen, um das Land von ihnen zu befreien und zu verhüten, daß diese Art sich im Lande weiter vermehrt.

Ich rede im folgenden also von solchen Gefangnen, die die Anstalt mit der mehr oder weniger deutlichen Erkenntnis verlassen: So kann es nicht weitergehn, ich muß mich ändern, muß den berühmten Strich unter mein Leben machen und alle meine Kräfte zusammennehmen, wenn ich noch einen Zipfel menschlichen Glücks erfassen will. Die Empfindung der Reue, die Vorsätze der Besserung sind doch häufiger, als man gewöhnlich annimmt, sie sind auch dann noch nicht immer als Heuchelei aufzufassen, wenn sie nachher bald wieder vergessen worden sind. Jedenfalls haben die Bessern unter den Entlassenen das Herz voll Hoffnung, und namentlich die zum erstenmal Bestraften haben nur ein unklares Bewußtsein davon, daß jetzt ein neuer Teil ihrer Strafe beginnt. Wie viel hat sich inzwischen daheim verändert, ihr Hauswesen ist zurückgegangen, vielleicht wirtschaftlich völlig vernichtet worden. Frau und Kinder haben schwere Leiden durchmachen müssen, vielleicht ist die Ehe gelöst worden und der andre Ehegatte seines Wegs gezogen. Es giebt nichts Schrecklicheres, als nicht in der eignen Sphäre zu leben, sagt Dostojewski, und das eben erwartet viele Entlassene; wenn es zuweilen auch nicht schreiend zu Tage tritt, so müssen sie es doch bald merken, daß sich unsichtbare Schranken zwischen ihnen und ihren frühern Bekannten aufgebaut haben. Der frühere Arbeitsplatz ist verloren, das Streben, ihn oder einen andern zu finden, ist mit Demütigungen verbunden, die der unbescholtne arbeitslose Mensch nicht annähernd zu befürchten hat, die der Entlassene aber, der wie ein kranker Mensch alles widrige härter als nötig nimmt, oft so bitter empfindet, daß er völlig mutlos wird. Zieht sich die gute bürgerliche Gesellschaft also leise von ihm zurück, so umdrängen ihn dagegen Personen, deren Nähe ihm nur Unheil bringen kann. Mir ist der Zusammenhang zwischen den Bestraften immer merkwürdig gewesen, es ist seltsam, wie sich da die Lebensfäden ineinander schlingen. Nur feste Entschlossenheit kann den Entlassenen vor den Verlockungen „der alten bösen Bekannten“ bewahren, und diese Entschlossenheit fehlt gerade den meisten. Das Herandrängen des Gefindels an die Entlassenen ist eine Thatsache, die man schwerlich leugnen kann, jeder erfahrene Strafanstaltsbeamte weiß davon zu erzählen. Hiernach ergibt sich als Aufgabe der Fürsorge: Arbeitsvermittlung, Beeinflussung durch wohlgesinnte, erzieherisch gerichtete Menschen und Überwachung der Familie des Gefangnen.

Wenn ich jedoch den Verfasser des gegnerischen Aufsatzes recht verstehe, wird er für die Schilderung, die ich eben entworfen habe, nur ein Lächeln haben, er wird darin eins der hübschen Phantasiestückchen sehen, mit deren Hilfe die Fürsorgevereine edeln Menschen den Kopf scheu machen und die Taschen erleichtern. Leider ist die Schilderung aber bittere Wahrheit, wenngleich ich gern zugebe, daß sie nicht auf jeden Entlassenen zutrifft, vielmehr meist nur in einigen Zügen wahr sein wird. Sicherlich aber steht jeder Entlassene, der wieder emporstreben will, vor schweren Kämpfen. Der Verfasser meint nun: der kenne das praktische Leben nur sehr wenig, wer wirklich an das alberne Märchen glaube, daß die Bestrafung eines Menschen ein unüberwindliches Hindernis sei, wieder ehrliche Arbeit zu bekommen. Der Arbeitgeber kümmere sich in den meisten Fällen gar nicht um die Vergangenheit der Entlassenen, ihre Arbeitskollegen noch weniger. Für die Vereine zur Fürsorge für entlassene Strafgefangne sei es aber Voraussetzung, daß ein bestraffter Mensch gar nicht in der Lage sei, durch eigne Kraft wieder ehrliche Arbeit zu

finden, sondern hier zumeist der thätigen Hilfe edler Menschenfreunde bedürfe. Wer also den Nachweis liefere, daß dies eine haltlose Phrase sei, der versetze den Vereinen den Todesstoß. Da mir nun sehr viel daran liegt, diesen Todesstoß wo möglich noch abzuwenden, so will ich prüfen, ob die Behauptung unsers Gegners, die er allerdings auch durch einige Beispiele stützt, als zweifellose Wahrheit hingenommen werden muß.

Zunächst, wer in aller Welt behauptet denn, daß die Bestrafung eines Menschen ein unüberwindliches Hindernis sei, wieder ehrliche Arbeit zu bekommen? Vielleicht hat jemand in der Hitze der Rede einmal den Mund zu voll genommen, wie man zu sagen pflegt, bei ruhiger Überlegung aber wird niemand wagen, eine derartige Behauptung auszusprechen. Wenn man daran denkt, daß z. B. im Jahre 1892 — wie die Zahlen heute stehen, konnte ich leider nicht erfahren — die Zahl der wegen Vergehens und Verbrechen gegen die Reichsgesetze Verurteilten 10 Prozent der strafmündigen Bevölkerung unsers Landes betrug, daß sich allein die Zahl der in den preussischen Zuchthäusern verwahrten Gefangenen im Durchschnitt auf 25 000 beläuft, dann müßte es ja grauenvoll bei uns aussehen, falls wirklich jede Bestrafung es dem Entlassenen gänzlich unmöglich machte, ohne die Hilfe wohlthätiger Vereine oder edler Menschenfreunde wieder eine rechtschaffne Arbeit zu erlangen. So thöricht sind wir nicht, um etwas derartiges zu behaupten, daß aber die Bestrafung ein schweres Hindernis für viele ist, ein unüberwindliches für manchen, das wissen wir nicht nur auf die unzuverlässigen Angaben der Gefangenen hin, sondern auf Grund unsrer eignen Beobachtungen, und wer auch dies für ein albernes Märchen ansieht, dem müßte ich leider auch den Rat geben, sich etwas mehr im praktischen Leben umzusehen. Es kommt hierbei zunächst die Art der Arbeit, die sich bietet, in Betracht. Wenn Häuser abgerissen werden oder Steine geschleppt werden sollen, dann allerdings wird nicht nach den sittlichen Eigenschaften des Arbeiters gefragt, sondern nach den physischen, denn Schutt und Steine sind keine angreifliche Ware. Doch eignet sich auch nicht jeder Entlassene für diese Beschäftigung, er muß wenigstens Kräfte haben. Auch bei den ländlichen Beschäftigungen läßt man in Folge des großen Arbeitermangels in den landwirtschaftlichen Betrieben ja wohl fünf gerade sein, aber auch nur in den Arbeitsmonaten; im Winter, während dessen doch auch Gefangne entlassen werden, liegt die Sache schon bedeutend anders. Aber im allgemeinen wünschen die Landwirte auch im Sommer solche Arbeiter, die wenigstens eine leise Ahnung von der Landarbeit haben, für einen großstädtischen Uhrmacher oder Schneider, der vielleicht ein richtiges Rübenfeld noch nie in der Nähe gesehen hat, sind sie weniger empfänglich. Doch mag das sein, das Kartoffelhaden lernt sich leicht; wo es sich jedoch um den Platz eines Knechts oder Kutschers handelt, da stellen sie schon einige Ansprüche, auch an die sittlichen Qualitäten des Entlassenen. Jedenfalls sollen sich auf die Ankündigung: „Fünzig Knechte werden gesucht“ nur Knechte melden, nicht Tapezierer und Konfektionsarbeiter. Auch kleine Handwerker machen nicht viel Umstände, wenn ihnen die Arbeit auf den Nägeln brennt, aber schon der Schlosser sieht sich die Papiere und die Klebekarten des Arbeitseisenden recht deutlich an. Und nun gar der Fabrikant und der Kaufmann! Ich befragte gestern einen Fabrikanten aus Berlin über die Sache. Er antwortete mir: Wenn der Mensch mir Kieszschaukeln soll, dann mache ich nicht viel Federlesens, wenn er aber in meine Fabrik will, dann muß ich wissen, wer er ist, und wie es mit ihm steht. So leicht also kommt der Entlassene doch nicht über die Folgen seiner Bestrafung hinweg, das Zuchthaus jedenfalls hängt manchem wie ein Klotz am Fuße.

Häufig braucht der Arbeitgeber auch gar nicht in die Papiere des Entlassenen

hineinzusehen, ein Blick auf seine äußere Erscheinung genügt vollkommen. Da kommt ein junger Kaufmann daher. Im Zuchthaus ist er nicht gewesen, sonst hätte er sich vielleicht einen bessern Anzug verdienen können. Er war nur kurze Zeit im Gefängnis. Schon eine Weile bummelt er stellenlos im Lande herum, Eltern hat er nicht mehr, oder er wagt sich nicht mehr nach Hause. Und nun steht er da: Schuh und Stiefel sind zerrissen, durch die Hosen pfeift der Wind. Freilich nicht durch unverschuldete Not ist er in diesen Zustand geraten, sondern durch seinen Leichtsin, aber nun steckt er jedenfalls tief in der Not. Wer wird ihn aufnehmen, wenn sich der Fürsorgeverein nicht seiner erbarmt? Die Polizei gewiß, aber damit ist ihm nicht gedient, der Polizei im Grunde auch nicht. Auf diese Weise haben die Vereine schon manches junge Leben, das eben auf die Landstraße hinaus wollte, noch in der letzten Stunde zurückgehalten und wieder auf andre Bahnen gewiesen. Zum Häuserabreißen und zu Erdarbeiten wäre der Mann zweifellos noch gut genug gewesen, aber man reißt nicht fortwährend Häuser nieder, den Maurer spielen kann er nicht, und zum Steine schleppen ist er zu schwach. Erdarbeiten aber im großen Stil kommen nicht überall vor, und wenn sie vorkommen, wenn zweihundert Erdarbeiter verlangt werden, dann giebt der Schachtmeister nicht einfach, wie es im Aufsatze heißt, jedem, der sich meldet, eine Schippe und läßt ihn in Gottes Namen buddeln, sondern nach meiner Erfahrung sagt er: Eine Schippe mußt du mitbringen, dann kannst du meinetwegen anfangen. Und diese Schippe hat der Fürsorgeverein schon manchmal laufen müssen, wenn er wollte, daß der Entlassene von der Straße wegkam. Ebenso verlangen auch einzelne Handwerker, daß das Werkzeug mitgebracht werde.

Bei der Arbeitsfrage spricht aber auch ferner das Alter und das Vergehen mit. Einem bejahrten Manne wird es oft blutsauer, ein Pöfchen zu bekommen, junge Leute werden ihm meistens vorgezogen. Vor einigen Jahren wurde ein wegen Mordes bestraffter Mann begnadigt, nachdem er, wenn ich mich recht erinnere, fünf- undzwanzig Jahre im Zuchthaus gearbeitet hatte, meistens Cigarren. Das Cigarrenmachen verstand er aus dem Fundament, gut gekleidet war er auch, und sein Gesicht war freundlich und sympathisch. Aber wie ist der Mann herumgepilgert! Die Cigarrenfabrikanten fragten alle, woher und warum, und wenn sie es gehört hatten, dann brachen sie die Verhandlungen schnell ab. Nur mit Hilfe eines der „Menschenfreunde,“ die ein warmes Herz für die Fürsorge entlassener Strafgefangnen haben, hat er eine Stellung gefunden, in der er zeigt, was es heißt, sich von Herzen bessern.

Selbstverständlich könnte sich der Entlassene auch selbst Arbeit suchen, denn irgendwo würde man ihn vielleicht mit tausend Freuden aufnehmen, nur muß er erst wissen, wo dieses irgendwo liegt. Nun belehrt uns aber eine alte Erfahrung, daß die ersten Freiheitstage für den Entlassenen eine ganz besonders kritische Bedeutung haben, und daß er gerade in dieser Zeit ebenso dem Rückfall ausgesetzt ist wie ein Rekonvaleszent, der eben das Bett verlassen hat. Aus diesem Grunde, nicht um es ihm bequem zu machen, laufen andre für ihn Wege und legen für ihn Fürsprache ein. Namentlich sind die weiblichen Gefangnen offenbar den größten Gefahren ausgesetzt, wenn sie nicht schon beim Verlassen des Strafhauses wissen, wohin sie gehen sollen. Und das wissen sie sehr häufig nicht, selbst dann nicht, wenn noch ein Elternhaus vorhanden ist. Ich habe mit dem Vater eines solchen Mädchens lange verhandeln müssen, ehe er sich entschloß, die Hand zur Versöhnung zu reichen. Erst einen Tag vor der Entlassung, nachdem ich schon für alle Fälle Vorsorge getroffen hatte, kam die Erlaubnis zur Heimkehr. Wenn nun keine Fürsorge geübt würde, dann würde ein solches Mädchen im besten Falle zu einer Vermieterin gehn, durch deren Vermittlung es dann nach einiger Zeit, oder wenn das

Glück günstig ist, bald einen Dienst findet. Zuweilen dauert aber die Geschichte auch recht lange, sodaß das Mädchen tief in Schulden kommt, denn die Hausfrauen sehen sich die Dienstbücher doch ziemlich genau an, und wenn da am Ende eine große Lücke darin ist, so werden sie sehr nachdenklich. In den Großstädten, in denen vielfach Dienstbotenmangel herrscht, wird die Sache vielleicht günstiger liegen, aber die sittlichen Gefahren sind auch viel größer. Es giebt freilich Herrschaften, die unbedenklich jedes Mädchen annehmen, solche nämlich, die keinen ordentlichen Dienstboten mehr bekommen. Diese also würden gierig zugreifen, und die Vermietherin hätte kein Interesse, es zu verhindern. Der Fürsorgeverein aber hat dieses Interesse. Wir achten darauf, daß unsre Pfleglinge in gesunde, wenn auch strenge Verhältnisse kommen, und lehnen den Vorwurf entschieden ab, Entlassene jemals gegen einen Sündenlohn an irgend wen und gar an gewissenlose Blutsauger und Halsabschneider verkuppelt zu haben. Auch die andern Vereine werden diese Anschuldigung mit Entrüstung zurückweisen.

Zugestanden soll es werden, daß die Entlassenen auch ohne unsre Hilfe oft schnell und leicht eine Arbeitsstelle finden, zumal wo sich Verwandte oder Freunde um sie kümmern, denn da diese der Sphäre angehören, der der Gefangne entstammt, und die der Entlassene wieder aussuchen will, so ist es ganz natürlich, daß sie über die jeweiligen Arbeitsgelegenheiten besser unterrichtet sind als wir. Was uns viele Mühe und manche Schererei kosten würde, machen sie, wenn sie mit dem Arbeitgeber oder Werkmeister gut stehn, oft unter der Hand und mit einem Worte ab. Das giebt uns nun nicht einen Augenblick das Gefühl, überflüssig auf Erden zu sein; wir wären ja Thoren, wenn wir uns Mühe und Sorge auflasten wollten, die von andern leichter getragen wird und sie auch zunächst angeht. Jeder, der uns hilft, ist unser Freund, mag er nun Hinz oder Kunz heißen, ein Monopol beanspruchen wir wahrlich nicht. Doch will ich es der Vollständigkeit wegen noch anführen, daß wir zuweilen die lieben Verwandten erst zur Erfüllung ihrer verwandtschaftlichen und reinmenschlichen Pflichten anstacheln, häufig zuguterlegt auch noch mit unserm Einfluß und unsrer Fürsprache einspringen müssen, damit das gute Werk gelingt.

(Schluß folgt)



Der goldne Engel

Erzählung von Luise Glas

(Fortsetzung)



Als die Geschwister einander beim Abendbrot gegenüber saßen, sagte Bine: Ich hab mirs nun tausendfältig überlegt, Karl, meinst du denn nicht auch, man solle den Herren vom Fach alles verkaufen, was da ist? Den Nothnagel sind wir damit los, und vielleicht — vielleicht langts für Meister Ackermann — Karl —!

Karl sah nachdenklich vor sich auf den Teller und löffelte an dem Suppenrest herum, der zu klein war, um noch gefaßt zu werden. Die Lampe,